



Infoblatt 2025
Liegenschaften - Wiederkehrende Kosten
Steuern/Gebühren/Abgaben

**Gemeindesteueranlage
Steueranlage Kanton Bern**

1,69 (natürliche und juristische Personen)
3,025 Natürliche Personen
2,62 Juristische Personen

Liegenschaftsteuer

1,5 % des amtlichen Wertes

Schwellentelle

0,2 % von 100 % des amtlichen Wertes (Beitragsklasse I)
0,2 % von 70 % des amtlichen Wertes (Beitragsklasse II)

Feuerwehrdienstersatzabgabe

Ansatz: 8 %
Minimumbetrag: CHF 50.00
Maximumbetrag: CHF 450.00
Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt mit dem Alter: 21
Die Feuerwehrdienstpflicht besteht bis und mit Alter: 50

Gebührenansätze für Abwasser, Wasser und Abfall gemäss Abwasserentsorgungsreglement, Wasserversorgungsreglement, Abfallreglement und Tarif

Abwasser/Sauberwasser
(gemäss Art. 2 und 3)

Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenwassergebühr
Die Grundgebühr bzw. der Zuschlag für die Einleitung von Regenabwasser beträgt CHF 65.00 pro Bewohnergleichwert (BW).

Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr
Die Verbrauchsgebühr pro BW beträgt CHF 8.00.
Die Verbrauchergebühr pro m³ Wasserverbrauch beträgt CHF 0.17.

Wasser
(gemäss Art. 2 und 3)

Jährlich wiederkehrende Grundgebühren
Die Grundgebühr beträgt CHF 38.00 pro BW.

Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr
Die Verbrauchsgebühr pro BW beträgt CHF 7.00.
Die Verbrauchergebühr pro m³ Wasserverbrauch beträgt CHF 0.15.

Abfall
(gemäss Art. 2 und 5)
CHF

Jährlich wiederkehrende Grundgebühren
Die Grundgebühr beträgt CHF 18.00 je BW, jedoch mindestens 90.00 pro Wohnung, zuzüglich MwSt.

Gastgewirtschafts-, Camping- und Gewerbebetriebe
werden nach dem Verursacherprinzip CHF 0.30 pro Kilo Entsorgung im Container erhoben, zuzüglich MwSt.